

Übersicht der elektronischen Verfahren, die Lexware lohn+gehalt unterstützt

Welche Meldungen müssen elektronisch versendet werden? Welche Verfahren unterstützt das Programm?

Folgende **elektronische Meldungen** übertragen/versenden Sie mit Lexware lohn+gehalt direkt aus dem Programm.

Hinweise:

- Für den Übertrag steht der kostenfreie Service Lexware meldecenter zur Verfügung.
- Meldungen, die das Programm nicht unterstützt, versenden Sie mit einer Ausfüllhilfe – z. B. sv.net.

Übersicht elektronischer Versand von Meldungen, Bescheinigungen, Anträgen:

	Lexware lohn+gehalt	Lexware lohn+gehalt plus	Lexware lohn+gehalt pro	Lexware lohn+gehalt premium
Sozialversicherungsmeldungen Krankenkassen	X	X	X	X
Sozialversicherungsmeldungen Versorgungswerke	X	X	X	X
Sofortmeldungen	X	X	X	X
58 GKV Meldung	X	X	X	X
Änderungen der Betriebsdaten (DSBD)* Integriert in das SV-Meldeverfahren	X	X	X	X

elektronische Übermittlung der Daten für die Betriebsprüfung Sozialversicherung (euBP)	X	X	X	X
Beitragsnachweise Krankenkassen	X	X	X	X
Lohnsteueranmeldung / Lohnsteuerbescheinigung (ELSTER)	X	X	X	X
Beitragserhebungen Versorgungswerke	X	X	X	X
Erstattungsanträge U1/U2 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	X	X	X	X
ELStAM	X	X	X	X
Zahlstellenverfahren (Meldungen für Betriebsrenten)	--	--	--	--
Entgeltersatzleistung (z. B. Bescheinigung zur Berechnung von Krankengeld)	X	X	X	X
Anfrage BG Stammdatendienst	X	X	X	X
digitaler Lohnnachweis	X	X	X	X

* Die Meldung über Änderungen von Betriebsdaten kann mit Einführung des neuen Meldeverfahrens (vs. ab dem 1.7.2019) nur noch elektronisch erfolgen. Der Betriebsnummern-Service nimmt danach keine schriftlichen oder telefonischen Änderungsmeldungen mehr entgegen.